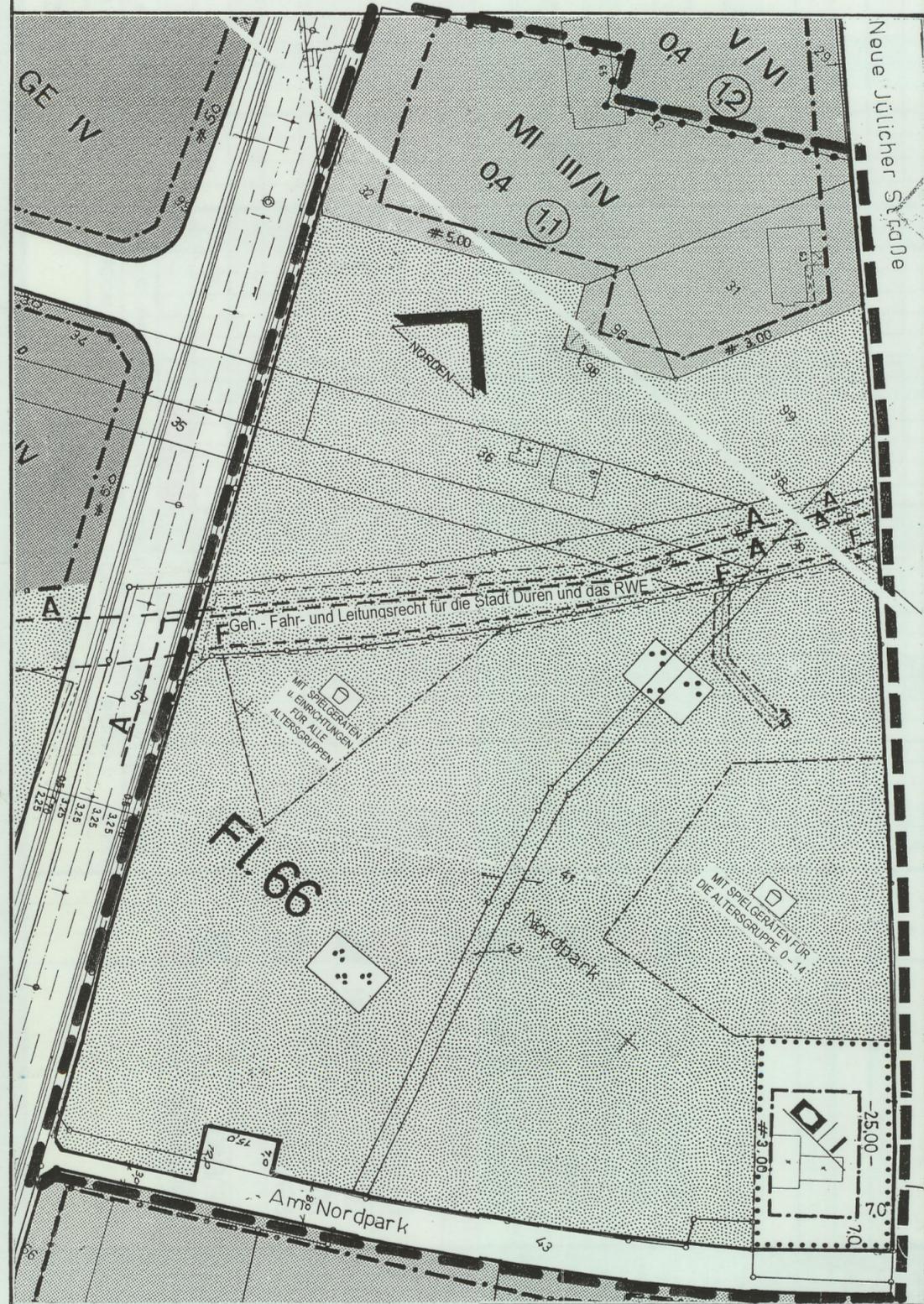


20. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 1/49

NEU JÜLICHER STR. - VELDENERSTR. - PHILIPPSTR. - AUGUST-KLOTZ - STR.
AACHENER STRASSE - BLATT 1 und 2 - M. 1 : 1000



HINWEISE:

Das gesamte Plangebiet liegt in einem **Auegebiet**. Der natürliche Grundwasserspiegel steht nahe der Geländeoberfläche an und der Boden kann humoses Bodenmaterial enthalten.

Baugrundverhältnisse:

Wegen der Bodenverhältnisse im Auegebiet sind bei der Bauwerksgründung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich. Hier sind die Bauvorschriften der DIN 1054 „Baugrund Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau“, der DIN 18 196 „Erd- und Grundbau; Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke“ sowie die Bestimmungen der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten.

Grundwasserverhältnisse:

Der natürliche Grundwasserspiegel steht nahe der Geländeoberfläche an. Der Grundwasserstand kann vorübergehend durch künstliche oder natürliche Einflüsse verändert werden. Bei den Abdichtungsmaßnahmen ist ein zukünftiger Wiederanstieg des Grundwassers auf das natürliche Niveau zu berücksichtigen. Hier sind die Vorschriften der DIN 18 195 „Bauwerksabdichtungen“ zu beachten.

LEGENDE

	Mischgebiet
	Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstmaß
	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
	Grundflächenzahl
	Geschossflächenzahl
	Baugrenze
	Straßenverkehrsfläche
	Straßenbegrenzungslinie
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
	Flächen für Gemeinbedarf
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
	Grünflächen öffentlich
	Parkanlagen
	Spielplatz
	Geh-, Fahr- und Leitungsrecht für die Stadt Düren und das RWE
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 20. Änderung

VERFAHREN:

Diese Bebauungsplan-Änderung beruht auf den nachstehend genannten Bestimmungen des § 7 Gemeindeordnung NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 07. 1994 (GV. NW. S. 666), des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 09. 2004 (BGBl. I. S. 2414) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Bau NVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 01. 1990 (BGBl. I. S. 132) jeweils in der zum Zeitpunkt der Öffentlichkeitsbeteiligung geltenden Fassung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in der Sitzung vom 13. 08. 2008 beschlossen, die 20. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/49 „Neue Jülicher Straße- Veldener Straße- Philippstraße- August-Klotz-Straße- Aachener Straße“ in Düren, (Blatt 1 u. 2), Bereich Nordpark gemäß § 13 Baugesetzbuch -vereinfachtes Verfahren- aufzustellen. Gleichzeitig wurde die öffentliche Auslegung angeordnet.

Düren, den 25. 08. 2008

Vorsitzender des Ausschusses

Die 20. Änderung des Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 09. 09. 2008 bis 09. 10. 2008 einschließlich öffentlich ausgelegen.

Düren, den 10. 10. 2008

Amt für Stadtentwicklung -Planung-

Die 20. Änderung ist gemäß § 10 Baugesetzbuch vom Rat der Stadt Düren am 10. 12. 2008 als Satzung beschlossen worden.

Düren, den 16. 12. 2008

Bürgermeister

Mitglied des Rates

Die 20. Änderung ist gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch mit der Bekanntmachung vom 28. 02. 2009 rechtsverbindlich geworden.

Düren, den 02. 03. 2009

Technischer Beigeordneter